



Rechtsprechung in Togo.

verurteilt, da entriß er Tschaka den Assagai und stieß ihn nieder, das Gleiche tat er dem Umyamama und dem Jnguaazonca. Das alles ging schnell wie der Blitz; keiner von uns dreien konnte es hindern. Wohl haben wir nach der Tat Masilo, den Berruchten, sofort erschlagen, doch das macht unsern guten König nicht lebendig.“ — —

Nun hub eine Trauerklage an im großen Königskraal zu Duguza, wie sie noch nie gehört worden war im Zululand. Selbst die Krieger weinten bitterlich, und die Frauen und Jungfrauen schlugen sich auf die Brust und rauchten sich die Haare aus; denn der große Tschaka war tot, und sie glaubten, Himmel und Erde würde nun zu Grunde gehen. — —

Ich habe meiner Erzählung nicht mehr viel beizufügen. Nach wenigen Monaten war Dingaan allein König im Zululand, denn Umschlangana,

Ältesten der Stadt Groß-Anso (im englischen Togo-gebiet) vorzutragen. Zunächst sucht der Kläger den Ältesten auf, bringt seine Klage vor und trinkt mit dem Richterkollegium — auf Kosten des Angeklagten — Branntwein. Die Richter senden nun einen Boten an den Verklagten; der Gerichtsdienner trägt als Beigabungszeichen einen Kuhschwanz mit sich. Weigert sich der Angeklagte, der Zitation Folge zu leisten, so entsenden die Richter eine Anzahl Leute in den Ort des „Hartnäckigen“, die nächtlicherweise den Viehkraal dort plündern, mit dem Erfolge, daß nunmehr die Bestohlenen sich an den Angeklagten halten und ihn schließlich zwingen, sich den Richtern in Anso zu stellen. Die Gerichtssitzung wird mit einem Trunk frischen Palmweines, Kläger wie Angeklagter haben je einen Topf dieses Getränkes zu liefern, eröffnet. Dann tritt der Sprecher auf, deutet mit seinem Stabe gen Osten und

spricht: „hier die Bösen“, wendet sich nach Westen und sagt: „hier die Guten“, begrüßt Richter und Publikum und mahnt, das Wort möge „kühl“ bleiben. Auf Geheiß der Richter fordert nun der Sprecher zunächst den Kläger, dann den Angeklagten auf, ihre Sache vorzubringen. Gewöhnlich spricht der Beklagte bis zum Abend, worauf der Sprecher zeremoniell die Sitzung auf den nächsten Morgen vertagt: „Die Nacht bricht herein, gehet nach Hause. Wenn der Tag anbricht, wollen wir es beenden.“ Wieder muß jeder der beiden Prozessierenden 12 Flaschen Branntwein den Stadtältesten spendieren. Sie werden alsbald geleert, und die Sitzung löst sich auf. In der Nacht beraten sich dann die Richter heimlich. Am nächsten Morgen tragen Kläger wie Angeklagter ihre Sache noch einmal kurz vor. Der



Vom Wald zum Weihnachtstisch: Bescherung in der Kaserne. Phot. Berliner Illustrat.-Ges.

sein Bruder, hatte das Los Tschakas geteilt. Ja hätte ich gemußt, daß Bulalio, der Schlächter, der im Schatten des Geisterberges hauste, Umschlopoogas war, dann wäre fürwahr alles anders gegangen. Ich hatte aber damals keine Ahnung davon, und als ich es erfuhr, war es schon zu spät. Was sind überhaupt wir Menschenkinder Untulunkulu, dem Großen, Großen, gegenüber? Er hat unsere Geschicke in seiner Hand; er spinnt unsern Lebensjaden und schneidet ihn ab, sobald es ihm gutdünkt.“ — —

Moyo hielt mit seiner Rede plötzlich inne. Eine Weile saß er wie in Gedanken da, wankte sodann und fiel sanft nach der linken Seite hin zusammen. Als der Weiße, dem er die ganze Geschichte erzählt hatte, herbeieilte und ihn aufzuheben suchte, — war er tot.

Rechtspredung in Togo.

Wenn zwei Togoneger miteinander einen Rechts- handel, ein „großes Wort“, haben, so pflegen sie noch heute, wie in alten Zeiten ihre Angelegenheit den

nach fragt der Sprecher sie, ob „noch ein Wort handen sei“, sie verneinen es. Der Gerichtshof zieht sich zu einer Beratung zurück, fordert noch reichlich Branntwein und verkündet dann das Urtheil. Der Verurteilte muß alles bezahlen: die Kinder, Schulden vor Gericht usf. Heute hat sich die Gerichtsordnung dahin abgeändert, daß statt des Branntweins an den Richter Geld zu bezahlen ist. Wer den Verlust verloren hat, muß wiederum eine gewisse Summe zahlen, der Kläger an Gerichtskosten die Hälfte.

Afrikanische Aasgeier.

Lourdes. — Eines Tages brachte unser schwarzer Kuhhirte die Meldung, eine Kuh sei in einen Graben gefallen; wohl habe er sie mit vieler Mühe wieder herausgebracht, doch sei sie jetzt ganz steif auf den Füßen, man möge ihm helfen, sie in den Stall zu bringen.

Da unser Bruder Schaffner soeben von einer Reise zurückgekommen und demnach recht ermüdet war, bot